

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ass. iur. Klaus Fritzen

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Mietgerichtstag 2012

Deutscher Mietgerichtstag e.V., Berlin; 9 Stunden 15 Minuten; 16.03.2012 - 17.03.2012

Minderung und Mangelbeseitigung im Mietrecht

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 6 Stunden; 10.02.2012

Das Ende des Mietverhältnisses

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 4 Stunden; 16.11.2012

Aktuelle Rechtsprechung zum Mietrecht

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 6 Stunden; 20.04.2012

Das Mediationsverfahren

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 1 Stunde 30 Minuten; 27.09.2012

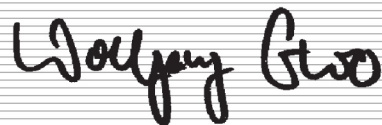
Minderung und Mangelbeseitigung im Mietrecht

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 6 Stunden; 10.02.2012

RVG - Streifzug durch das RVG und das Recht der Vergütungsvereinbarung - akt. Rechtsprechung

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 1 Stunde 30 Minuten; 27.09.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Februar 2013



Fortbildungsbescheinigung

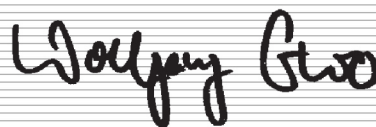
Rechtsanwalt

Ass. iur. Klaus Fritzen

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Februar 2013

